

12. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung ggf. eine Evaluierung der Regelungen für kleine Aktiengesellschaften, die mit dem Gesetz für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts vom 2. August 1994 eingeführt wurden, durchgeführt, und sollte sie dies nicht getan haben, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. September 2008**

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat 1998 eine Forschungsarbeit des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm) in Auftrag gegeben. Aufgabe dieser Studie war es, eine Bestandsaufnahme von Resonanz und Anwendung des Gesetzes für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts in der betrieblichen Praxis durchzuführen. Außerdem sollte die Untersuchung Aufschluss über verschiedene Merkmale kleiner Aktiengesellschaften, wie zum Beispiel Unternehmensgröße, Branchenzugehörigkeit, Motive der Rechtsformwahl etc., geben. Die Datenbasis lieferte eine schriftliche Befragung von Aktiengesellschaften, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes für kleine Aktiengesellschaften bis Ende 1996 neu in das Handelsregister eingetragen und im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden.

Diese empirische Untersuchung ist veröffentlicht worden in der Reihe Beiträge zur Mittelstandsforschung 5: Die kleine AG in der betrieblichen Praxis. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Entwicklung und Akzeptanz der so genannten „kleinen AG“, Schawilye/Gaugler/Keese, Heidelberg 1999. Diese Studie hat ergeben, dass die vom Gesetzgeber mit dem Gesetz für kleine Aktiengesellschaften beabsichtigten Ziele eingetreten waren. Die kleine Aktiengesellschaft hat, wie gewünscht und erwartet, besonders dort Anklang gefunden, wo Gesellschaften sich auf einen späteren Börsengang vorbereiten wollten, wo Familiengesellschaften in der zweiten Generation eine festere Struktur suchten und wo geschlossene Gesellschaften eine relativ hohe Anzahl von Anteilseignern hatten, so dass die Fungibilität der Anteile erwünscht war. Darüber hinaus hat die kleine Aktiengesellschaft auch noch Zuspruch gefunden in Bereichen, für die das Renommee der Aktiengesellschaft attraktiv erschien. In der Folgezeit sind weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen zur kleinen Aktiengesellschaft erschienen, die diesen Trend bestätigt haben. Während der Bestand kleiner Aktiengesellschaften vor dem Gesetz für kleine Aktiengesellschaften bei ca. 3 000 Gesellschaften lag, lag er im April 2007 bei ca. 21 700 Gesellschaften. Weiteres lässt sich etwa nachlesen in Seibert/Kiem/Schüppen (Hrsg.), Handbuch der kleinen AG, 5. Auflage 2008.